

Zentrales Organspende-Register?

Alternative Logik: Erklärungspflicht zur freiwilligen Spende

2019 soll das Transplantationsgesetz reformiert werden. Gestritten wird vor allem über die »Widerspruchslösung«. Die Alternative, die einflussreiche ParlamentarierInnen vorschlagen, ist aber ebenso bedenklich: Sie würden gern alle BürgerInnen verpflichten, ihre Haltung zur – freiwilligen – »Organspende« speichern zu lassen. Auch brisant: die Befugnisse der Transplantationsbeauftragten.

Es ist selten, dass im Bundestag fast 40 RednerInnen zu einem Thema sprechen können. Möglich war das am 28. November, geführt wurde eine »Orientierungsdebatte« zur Organspende. Fast alle betonten, dass die Zahl der OrganspenderInnen erhöht werden müsse, heikle Aspekte wie das umstrittene Konzept des »Hirntods« (→ Seite 4) und die strukturell ungerechte Zuteilung menschlicher Körperstücke wurden weitgehend ausgeblendet – vielleicht teils auch, weil jede/r nur vier Minuten reden durfte.

Im Fokus stand der Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), eine »erweiterte Widerspruchslösung« (→ BIOSKOP Nr. 83) gesetzlich einzuführen. Ein entsprechender Antrag liegt zwar noch gar nicht vor, aber die Richtung ist klar: Jede/r Bürger soll künftig nach Feststellung seines »Hirntods« als potenzieller Organspender gelten – es sei denn, er hat irgendwann ausdrücklich widersprochen. »Sollte jemand nicht zu Lebzeiten reagiert haben«, erläuterte Spahn seinen Willen, »dann sollten die Angehörigen immer noch im Sinne des oder der Verstorbenen entscheiden oder widersprechen können.« Symbolisch würde Organspende so zum gesellschaftlich gewünschten Normalfall. Praktisch wird aber vielfache Fremdbestimmung legitimiert – und im Ergebnis, was in Deutschland längst und meistens praktiziert wird (→ Seite 4).

Spahns Vorschlag wurde von einigen RednerInnen unterstützt, seit langem von Karl Lauterbach (SPD) und Georg Nüßlein (CSU). Die Mehrheit der RednerInnen lehnte ihn aber ab, am klarsten wohl der FDP-Politiker Wolfgang Kubicki: »Dem deutschen Recht«, so der Jurist, »ist es fremd, Schweigen als Zustimmung zu werten.« Auch habe der Staat gar nicht das Recht, die Menschen zu verpflichten, überhaupt eine Erklärung abzugeben, fügte der Liberale hinzu.

Eine derartige Erklärungspflicht per Gesetz einzuführen, forderte aber ein Großteil der RednerInnen, gedacht als Alternative zu Spahns Regelung. Allen voran die grüne Annalena

Baerbock: »Wir glauben aber, es muss eine verbindliche Abfrage geben.« Wer einen Personalausweis beantrage, solle künftig unabhängige Informationen zur Organspende erhalten, verbunden mit der Aufforderung, bald seine/ihre Bereitschaft für oder gegen eine Organspende zu erklären, wobei auch Enthaltung zu erklären sei. »Wenn man den Ausweis abholt, muss man sich entscheiden, und zwar geheim«, erläuterte Baerbock, »elektronisch ist das alles möglich.« Die Entscheidung müsse zudem in einem »verbindlich einzurichtenden Organspenderegister vermerkt« werden, meint die grüne Parteivorsitzende. KlinikärztInnen sollen online auf das Register zugreifen können, um zu erfragen, »ob eine Organentnahme vom Verunglückten bewilligt ist oder ob die verunglückte Person einer Entnahme vorab widersprochen hat«, schrieb Baerbock in einem Gastbeitrag, den die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* wenige Tage vor der Bundestagsdebatte veröffentlichte.

Baerbock hofft, über Parteigrenzen hinweg, Unterstützung für ihre fragwürdige Erfassung aller BürgerInnen zu finden. Tatsächlich haben bereits mehrere Abgeordnete ein zentrales Register befürwortet, darunter Stephan Pilsinger (CSU), Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) und Katrin Helling-Plahr (FDP). Entsprechende Anträge gibt es noch nicht, das könnte sich aber Anfang 2019 ändern.

Fragwürdige Befugnisse

Zu hinterfragen sind aber auch viele Regelungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Transplantationsgesetzes, der mittels organisatorischer Änderungen und finanzieller Anreize die Beschaffung verfügbarer Organe optimieren soll (→ BIOSKOP Nr. 83). Wenn dazu gesprochen wurde, gab es pauschale Zustimmung, auch zur Stärkung der Transplantationsbeauftragten.

Deren geplante Befugnisse sollten Abgeordnete, die Selbstbestimmung gut finden, sehr genau prüfen. Transplantationsbeauftragte sollen nicht nur ein »uneingeschränktes Zugangsrecht zu den Intensivstationen« erhalten. Spahns Neuregelung sieht obendrein vor, dass sie »uneingeschränkt Einsicht in die Patientenakten zur Auswertung des Spenderpotenzials nehmen können« – und zwar bereits vor der Feststellung des »Hirntods«. Dies sei »nicht zu akzeptieren«, kritisiert Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz. Akteneinsicht dürfte es nur geben, wenn die Bevollmächtigten des Betroffenen zustimmten. ☉

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

»Systematische Unregelmäßigkeiten«?

StaatsanwältInnen prüfen derzeit, ob sie Ermittlungen gegen das Universitätsklinikum in Frankfurt am Main einleiten. Es gehe um mögliche Verstöße gegen das Transplantationsgesetz, aber auch um andere Straftatbestände, sagte eine Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Anlass ist der am 6. Dezember offiziell vorgestellte Jahresbericht der Kommissionen zur Prüfung und Überwachung.

»Die meisten« der 46 Transplantationskliniken haben laut KontrolleurrInnen die Organvergabe-Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) im untersuchten Zeitraum 2012-2015 befolgt. Zwar habe man »in einzelnen Zentren« bei Herz-, Lungen- und Lebertransplantationen auch »Fehler« festgestellt, diese ließen aber »keine systematische Vorgehensweise zugunsten von Patienten erkennen«, sagte Anne-Gret Rinder, die Vorsitzende der Prüfungskommission. »Systematische Unregelmäßigkeiten« fanden die PrüferInnen allerdings in zwei Unikliniken: in Frankfurt bei Lebertransplantationen und in Köln bei Herztransplantationen. Die Kommissionen informierten auch Landesbehörden und Staatsanwaltschaften; ihre anonymisierten Prüfberichte stehen auf der BÄK-Homepage: www.bundesaerztekammer.de In ersten, kurzen Stellungnahmen bestritten die Unikliniken Frankfurt und Köln, dass ihre Transplantationszentren geltende BÄK-Richtlinien bewusst missachtet hätten.